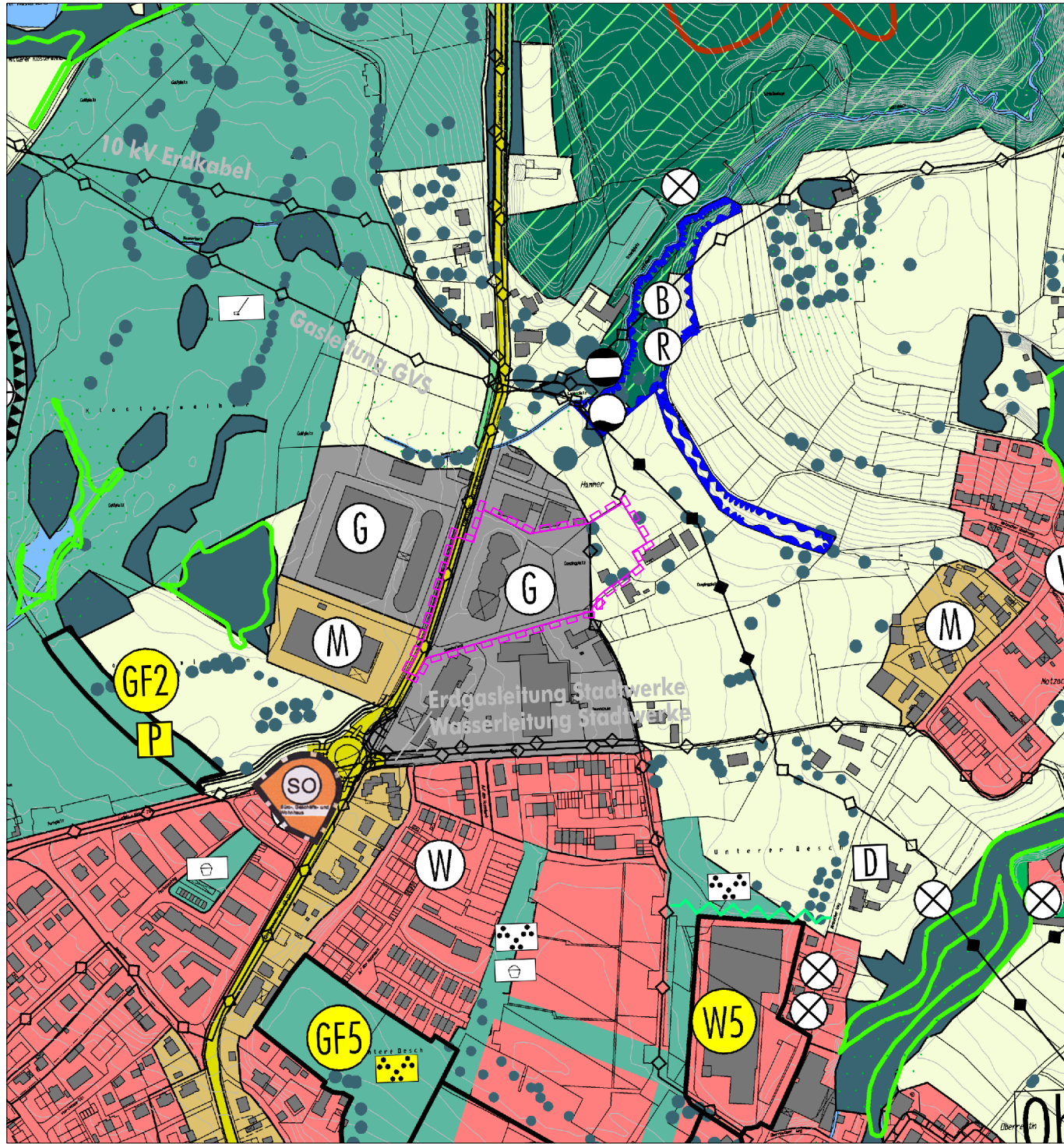
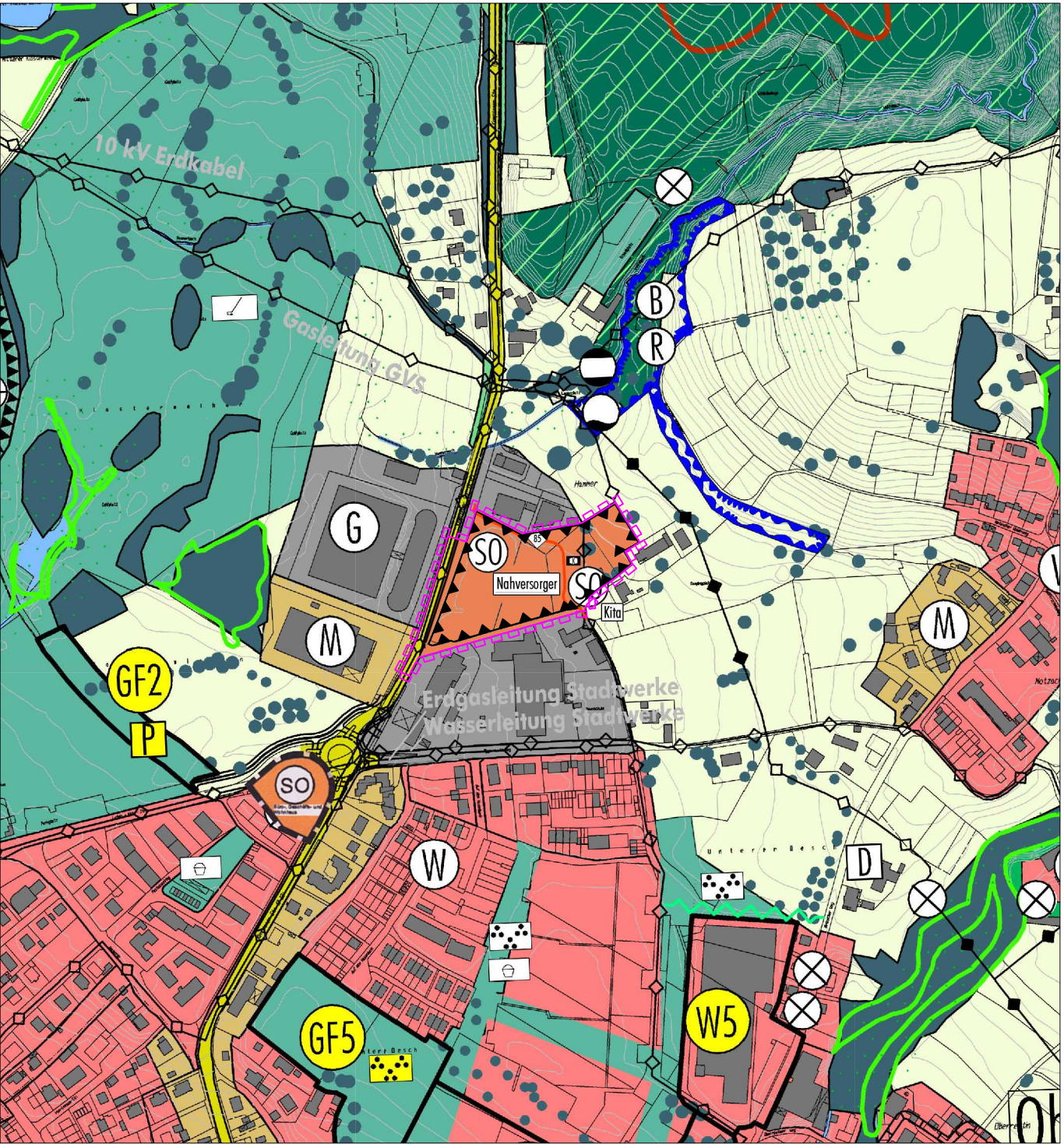
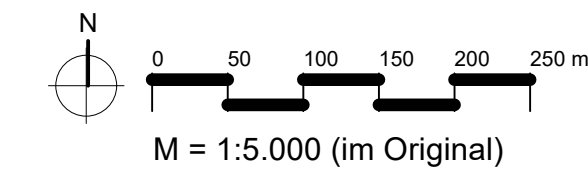




Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135 "Neubau Aldi, Sennhofweg"

Zeichenerklärung

- Änderungsgeltungsbereich
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstige Sondergebiete Nahversorger (§ 11 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete Kita (§ 11 BauNVO)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrs-Straßen
- Haupttradroute Kategorie 1 Maßnahme 85 des Nahmobilitätsplanes Dez. 2019
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen unterirdisch
- Private Grünfläche
- Flächen für die Landwirtschaft
- Bestand Einzelbäume
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Bearbeitungsvermerke		
Datum	Bearbeitungskürzel	Änderungsinhalte
21.09.2023	lb	Vorentwurf für den Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
20.02.2024	lb	Entwurf für die förmliche Beteiligung
27.08.2024	lb	Entwurf für die 2. förmliche Beteiligung
16.12.2024	lb	Entwurf für den Feststellungsbeschluss

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) hat in der Sitzung vom 25.10.2023 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.09.2023 hat in der Zeit vom 06.11.2023 bis 01.12.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.09.2023 hat in der Zeit vom 31.10.2023 bis 27.11.2023 stattgefunden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2024 bis 15.05.2024 öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2024 bis 15.05.2024 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.08.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 19.10.2024 bis 22.11.2024 erneut ausgelegt.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.08.2024 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 26.09.2024 bis 04.11.2024 erneut beteiligt.

Die Stadt Lindau (B) hat mit Beschluss des Stadtrats vom 29.10.2025 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung vom 16.12.2024 festgestellt.

Ausgefertigt

Lindau (B), den

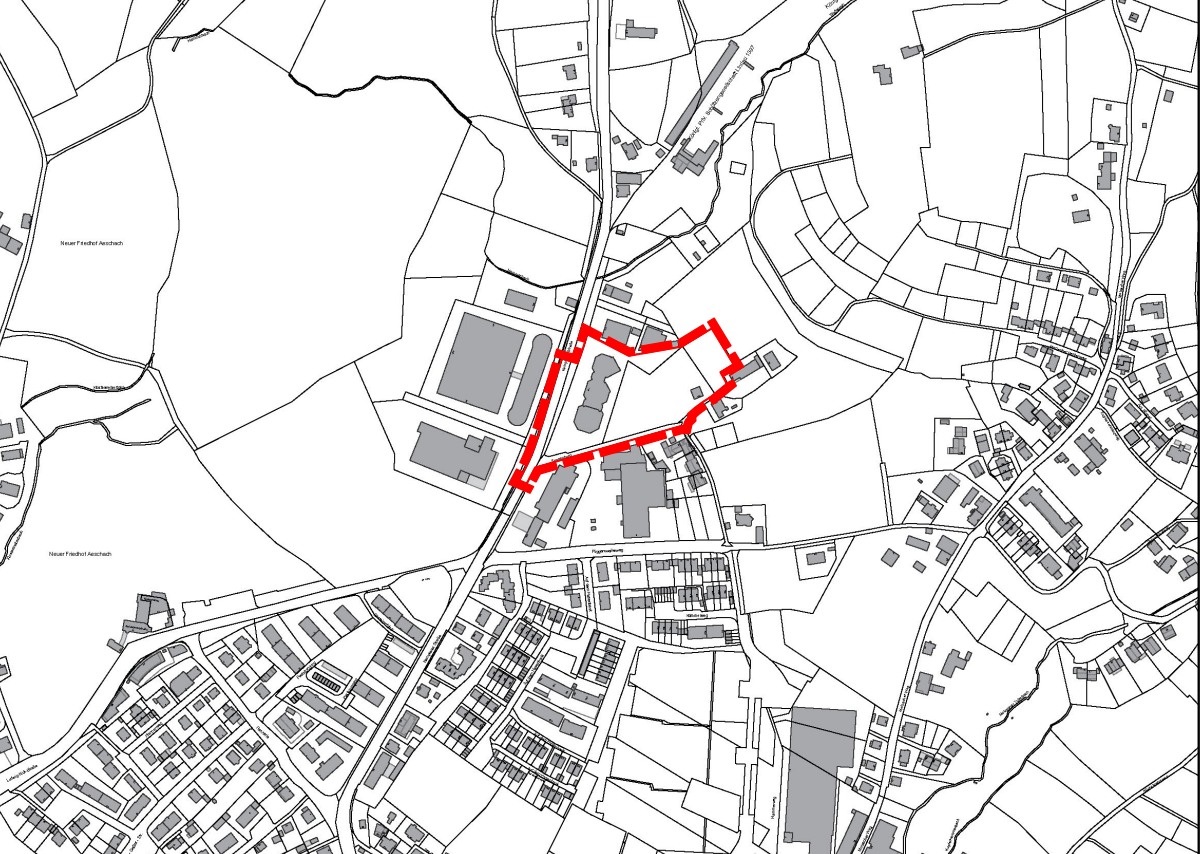
.....
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

Der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist somit rechtswirksam.

Lindau (B), den

.....
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135 "Neubau Aldi, Sennhofweg"



Fassung vom 16.12.2024

Stadtbauamt Lindau (B)

.....
Kay Koschka
Stadtbauamtsleiter

.....
B.A. Lea Burger
Sieber Consult GmbH

.....
Iris Möller
Abteilungsleiterin
Stadtplanung, Umwelt und Vermessung